Die neuen Post- und Telegraphengebühren.

A. Für den Ortsverkehr, Deutschland, Freistaat Danzig, Luxemburg, Memelgebiet, Oesterreich, Ungarn, Westpolen (die an Polen abgetretenen deutschen Gebiete):

Gewöhnliche Briefe
im Orts- u. Fernverkehr bis 20 g 40 Pf.
über 20 g „ 250 g 60 „

Postkarten
im Orts- u. Fernverkehr 20 Pf.

Drucksachen ..... bis 50 g 10 „
über 50 g „ 100 g 20 „
„ 100 g „ 250 g 40 „
„ 250 g „ 500 g 60 „
„ 500 g „ 1 kg 80 „

Geschäftspapiere ... bis 250 g 40 „
über 250 g „ 500 g 60 „
„ 500 g „ 1 kg 80 „

Warenproben ..... bis 250 g 40 „
über 250 g „ 500 g 60 „

Zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben (Mischsendungen) ..... bis 250 g 40 Pf.
über 250 g „ 500 g 60 „
„ 500 g „ 1 kg 80 „

Päckchen ..... bis 1 kg. 1.— M.

Postanweisungen .. bis 50 M. 0.50 „
über 50 „ 250 „ 1.— „
„ 250 „ 500 „ 1.50 „
„ 500 „ 1000 „ 2.— „

Wertbriefe, wie für Einschreibbriefe, dazu Versicherungsgebühr ..... für je 1000 M. 1.— „

Pakete: a) Nahzone (bis 75 km)
bis 5 kg 1.25 „
über 5 „ 10 „ 2.50 „
„ 10 „ 15 „ 3.— „
„ 15 „ 20 „ 8.— „
b) Fernzone „ 5 „ 2.— „
über 5 „ 10 „ 4.— „
„ 10 „ 15 „ 8.— „
„ 15 „ 20 „ 12.— „

Versicherungsgebühr für eingeschriebene Pakete:
bis 500 M. ..... 1.— M.
500 bis 1000 M. ..... 2.— „
je weitere 1000 M. ..... 2.— „

Für sperriges Gut wird ein Zuschlag von 100 % der Paketgebühr erhoben.

Für Einschreibepakete wird außer der Paketgebühr eine Einschreibegebühr von 50 Pf. erhoben. Für Wertpakete wird erhoben: Paketgebühr, Einschreibegebühr und Versicherungsgebühr. Für dringende Pakete wird die dreifache Paketgebühr erhoben.

Telegramme (ab 1. 7. 20):
Wortgebühr für Orts- und Fernetelegramme ..... 0.20 M.
(mindestens 2 M.)

Sonstige Gebühren:

Einschreibegebühr ..... 0.50 M.
Postauftrag ..... 1.50 „
Post-Protestgebühr ..... 3.— „
Nachnahmegebühr für Briefe .. 0.50 „
für Pakete ..... 1.— „
Schreibgebühr für eine telegraphische Postanweisung ... 0.50 „
Postkreditgebühren:
a) Gebühr f. d. Ausfertigung 2.20 „
b) feste Gebr für jede Rückzahlung ..... 0.20 „
c) Steigerungsgebühr b. Rückzahlungen für je 100 M. .. 0.20 „
Quittung für Paketauflieferung .. 0.50 „
Eilbestellgeld:
a) für Briefe im Ortsbezirk. 1.— „
im Landbezirk 2.— „
b) für Pakete im Ortsbezirk. 1.50 „
im Landbezirk 3.— „
Bahnhofsbriefe:
für den Kalendermonat, ... 80.— „
für die Woche ..... 19.— „
Zeitungsbahnhofsbriefe:
monatlich für jedes Zeitungsstück ..... 0.30 „
(mindest. 3 M., höchstens 30 M.)
Zustellungsgebühr (für Briefe mit Zustellungsurkunde) ..... 0.50 „
Rückscheingebühr (bei Paketen sowie Wert- und Einschreibsendungen) ..... 0.50 „

Einsammlungsgebühren:
a) Landbestellbezirk:
für Einschreibbriefe, Postanweisungen, Wertbriefe 0.30 M.
für Pakete bis 2½ Kilogr. 0.50 „
für schwere Pakete ..... 1.— „
b) Ortsbestellbezirk:
für auf den Bestellfahrten mitgenommene Pakete .. 0.50 „
Gebühr für die Auflieferung von Einschreibbriefen, Paketen usw. nach Schalterschluß. 1.— „
Postausweiskarten und Postlagerkarten ..... 2.— „
Postvollmachten und Abholungserklärungen ..... 2.— „
Postausgabegebühr für die gewöhnliche Abholung, jährlich 12.— „
Schließfach-Gebühr:
für ein gewöhnliches Schließfach, jährlich ..... 30.— „
für ein größeres Schließfach, jährlich ..... 50.— „
Zeitungsüberweisungsgebühr im Orts- und Fernverkehr ..... 2.— „
Unbestellbarkeitsmeldungen und Laufzettel ..... 1.— „
Nachlieferung von Zeitungen .... 0.50 „
Ungestempelte Paketkarten, Postanweisungen usw., Stück .... 0.05 „
Verzollungsgebühr ..... 0.50 „
(außerdem 50 Pf. für jed. mehr als 5 Ko schwere Zollpaket).
Zollgebührenzettel ..... 0.50 „
Zuschlaggebühr für jede postlagernde Sendung (Postkarten, Briefe)
Paketlagergebühr für jedes Paket, das ohne Verschulden der Post lagert, täglich ..... 0.30 „

B. Auslands-Postgebühren.

Briefe bis 20 g ..... 80 Pf
für jede weiteren 20 g ..... 60 „
Postkarten ..... 40 „
Drucksachen je 50 g ..... 20 „
(Meistgewicht 2 kg)
Geschäftspapiere für je 50 g ..... 20 Pf
(mindestens 80 Pf. bis zum Meistgewicht von 2 kg)
Warenproben für je 50 g ..... 20 „
(mindestens 40 Pf., Meistgewicht 250 kg)
Mischsendungen für je 50 kg ..... 20 „
(Meistgewicht 2 kg, mindestens 40 Pf. wenn nur Drucksachen und Warenproben, sonst 80 Pf.)
Päckchen sind unzulässig
Einschreibegebühr ..... 90 „
Eilbestellung ist unzulässig.

Die neuen Fernsprechgebühren.

Ab 1. Juli werden nach der neuen Gebührenordnung in Hamburg erhoben:
Grundgebühren ..... 480 M.
Gesprächsgebühren ..... 20 Pf.
für jedes Gespräch, jedoch mindestens 400 Gespräche im Jahr
Bei Pauschalgebühren sind 800 M. für jeden Anschluss zu zahlen.
Für Fernsprechgespräche von höchst. drei Minuten-Dauer bis zu 25 km 80 Pf.
bei mehr als 25 km bis 50 km 1.— M.
„ „ „ 50 „ „ 100 „ 2.— „
„ „ „ 100 „ „ 500 „ 4.— „
„ „ „ 500 „ „ 1000 „ 6.— „
„ „ „ 1000 „ ..... 8.— „
Dringende Gespräche erfordern dreifache Taxe. Für jeden Hauptanschluss sind 1000 M. Ausbaubeitrag, für jeden Nebenanschluss 200 M. zu leisten, die in Raten gezahlt werden können, am Schlusse des Rechnungsjahres mit 4 pCt. verzinst und bei Aufhebung des Anschlusses zurückgezahlt werden.
Wer zum 1. Juli kündigen will, muß dies bis zum 15. Juni getan haben. Der Übergang von Pauschalgebühren zu den Gesprächsgebühren kann zum 1. Oktober erfolgen.

Hamburger Nachrichten

Gegründet 1792.

:: :: Erste Börsen-, Handels- und Schiffahrtszeitung Norddeutschlands :: ::

Täglich zwei Ausgaben

Seit ihrem Bestehen sind die Hamburger Nachrichten, getreu ihren mehr als 125jährigen Traditionen der Mentor für alle Gebiete des Geistes-lebens. Die vollkommene Organisation ihres Nachrichten-dienstes, die Zuverlässigkeit und Aktualität ihres Handelsblattes, ihr allen Anforderungen entsprechender Inhalt auf den Gebieten: Politik, Wissenschaft, Literatur und Kunst hat ihnen stets die geistige Führerschaft des besten Bürgertums im ganzen Reiche erhalten.

Bestellungen nimmt jeder Austräger, Kolporteur, Briefträger und jede Postanstalt entgegen.